



LAG AUTONOMER FRAUENHÄUSER
SCHLESWIG-HOLSTEINS

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Dr. Sebastian Galka
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Ahrensburg, 27.01.2022

Entwurf eines Gesetzes über die Zentrale Anlaufstelle für Opfer von Straftaten und deren Angehörige und die Opferschutzbeauftragte oder den Opferschutzbeauftragten des Landes Schleswig-Holstein – Opferunterstützungsgesetz (OuG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank, dass uns die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt wurde zum Entwurf eines Gesetzes über die Zentrale Anlaufstelle für Opfer von Straftaten und deren Angehörige und die Opferschutzbeauftragte oder den Opferschutzbeauftragten des Landes Schleswig-Holstein - Opferunterstützungsgesetz (OUG) Gesetzentwurf von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/3411.

Die LAG der Autonomen Frauenhäuser Schleswig-Holstein möchte sehr gerne eine Stellungnahme zu dem Gesetzesentwurf abgeben.

Wir begrüßen es sehr, dass die Rechte der Opfer und das Unterstützungssystem für Opfer gestärkt und vertieft werden sollen, hier durch die Schaffung einer zentralen Anlaufstelle für Opfer von Straftaten und deren Angehörige und einer, oder einem, unabhängigen, weisungsfreien und nur dem Gesetz unterworfenen Opferschutzbeauftragten.

Wir erachten es als sehr wichtig, dass die zentrale Anlaufstelle mit einem interdisziplinären Team besetzt werden soll und die Fachkenntnisse und Expertise aus juristischen, psychologischen und sozialpädagogischen Fachbereichen gebündelt werden sollen. Dieses würde unseres Erachtens die Hilfestellungen optimieren und das fakultative Wissen durch die Abdeckung des breiten Spektrums effektiv, zügig und gezielt einsetzen.

Wir begrüßen insbesondere, dass ein schneller, unbürokratischer und einfacher Zugang zu Hilfe angestrebt wird. Aus unserer Erfahrung und Fachlichkeit würde dieser Ansatz besonders schnell Entlastung für die von Gewalt und Straftaten Betroffenen und deren Angehörige schaffen, Resilienz fördern und die Folgen von Traumatisierung minimieren.

Wir begrüßen auch, dass die, oder der, Opferschutzbeauftragte für das Vermitteln des Kontaktes zur Opferhilfe und zum Opferschutz zuständig wäre und die Anlaufstelle sowie die oder der Opferschutzbeauftragte für die Betroffenen nicht nur von Terroranschlägen, sondern für die Betroffenen „gleich welcher Straftat“ zur Verfügung stehen würde.

Wir wünschen der Anlaufstelle und der oder dem Opferschutzbeauftragten viel Erfolg für diese Arbeit. Wir stellen unsere Expertise zur Verfügung und freuen uns auf die Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Carolin Henker



i. A. Diana-Isabel Freytag